



Düsseldorfer Amtsblatt

Jahresabschluss 2020 Hafen Düsseldorf-Reisholz Entwicklungsgesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der Hafen Düsseldorf-Reisholz Entwicklungsgesellschaft mbH hat den Jahresabschluss zum 31.12.2020 am 09. Dezember 2021 festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der IDR AG Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Prüfungsurteile

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DWP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 04.06.2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der **Hafen Düsseldorf-Reisholz Entwicklungsgesellschaft mbH** - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hafen Düsseldorf-Reisholz Entwicklungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes

Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.“

Düsseldorf, den 06. Dezember 2021

Hafen Düsseldorf-Reisholz
Entwicklungsgesellschaft mbH

Die Geschäftsführer
Ekkehard Vinçon
Alexander Voigt

Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im Januar wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass diese Sprechstunden zurzeit zum Teil nur telefonisch abgehalten werden können:

Stadtbezirk 1

(Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)

Dienstag, 18. Januar, 10 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der Öffnung im „zentrum plus“/AWO, Klosterstraße 112. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 60025573.

Ansonsten ist Herr Dr. Hartmut Mühlen telefonisch unter 575752 und per E-Mail unter hartmut.muehlen@t-online.de erreichbar.

Stadtbezirk 2

(Düsseltal, Flingern)

Z. Z. stehen noch keine Termine fest.

Stadtbezirk 3

(Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafem, Hamm, Volmerswerth, Flehe) Frau Eleonore Ibheis ist unter 0178 6726664 und Herr Ulrich Schweitzer unter 1520755 telefonisch erreichbar.

Stadtbezirk 4

(Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerd)

Mittwoch, 19. Januar, 15 bis 16 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie in Oberkassel, Gemünder Straße 5 mit telefonischer Anmeldung unter 58677111.

Dienstag, 25. Januar, 14.30 – 15.30 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie in Heerd, Aldekerkstraße 31 mit telefonischer Anmeldung unter 503129.

Ansonsten stehen Frau Karin Rinklake unter 40659876 oder Frau Gisela Theuringer unter 554920 telefonisch für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Stadtbezirk 5

(Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)

Montag, 10. Januar, 10 bis 12 Uhr, im Rathaus in Kaiserswerth, Erdgeschoss (nicht barrierefrei), Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 8993015.

Frau Ulrike Schneider steht unter 400178 sowie 0172 2425491 und Herr Thomas Fellmerk unter 353085 telefonisch für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Stadtbezirk 6

(Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)

Montag, 3. Januar, 15 bis 17 Uhr, sind Herr Werner Kaiser und Herr Bernhard Alef telefonisch erreichbar unter 42999690.

Stadtbezirk 7

(Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)

Dienstag, 25. Januar, 10 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der Öffnung des „zentrum plus“/Diakonie in Gerresheim, Am Wallgraben 34. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 296528.

Ansonsten sind Frau Monika Meister telefonisch unter 6585244 oder per E-Mail: meistermonika@t-online.de und Frau Ingrid Boss telefonisch unter 0211 684840 und per E-Mail: ingrid.boss@duesseldorf.de erreichbar.

Stadtbezirk 8

(Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

Donnerstag, 13. Januar, 14 bis 16 Uhr, ist Frau Brigitte Reinhardt telefonisch unter 0179 3466920 und per E-Mail unter brigitte_reinhardt@yahoo.de erreichbar.

Stadtbezirk 9

(Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)

Montag, 10. Januar, 17 bis 18 Uhr, steht Frau Angela Frankenhauser unter 015118841092 für Ihre Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Stadtbezirk 10

(Garath, Hellerhof)

Montag, 31. Januar, 11 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der Öffnung des „zentrum plus“/Diakonie in Garath, Fritz-Erler Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch unter 6025481 oder per E-Mail unter zentrum-plus.garath@diakonie-duesseldorf.de erreichbar.

Ansonsten sind Frau Ingrid Frunzke telefonisch unter 0160 91683079 oder per E-Mail: i_frunzke@yahoo.de und Herr Peter Ries unter 0176 34557057 und per E-Mail: stadtpolitik.ries@gmail.com erreichbar.

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 30. Dezember 2021 durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c156912> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung nachrichtlich wiedergegeben.

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 50 des Baugesetzbuches (BauGB)

I.

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf hat, nach Anhörung der Eigentümer, in seiner Sitzung am 10. November 2021, seinen am 29. März 2017 gefassten Beschluss über die **Einleitung des Umlegungsverfahrens** (Umlegungsbeschluss gemäß § 47 BauGB - Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt am 08. April 2017) für das Umlegungsgebiet 110, hinsichtlich des Geltungsbereichs, wie folgt geändert:

II.

Das **Umlegungsgebiet 110** wird mit Beschluss des Umlegungsausschusses vom 10. November 2021 gemäß § 52 BauGB im Einzelnen um die folgenden Grundstücke **erweitert** (siehe Anlage Ausschnitt Bestandskarte):

Gemarkung Hamm

Flur 9
Flurstücke: 25, 26, 27 (teilw.), 333 (teilw.), 447 (teilw.),

Flur 10
Flurstücke: 101 (teilw.), 113, 307 (teilw.), 324, 378 (teilw.), 461, 494, 452, 521 (teilw.), 522, 523 (teilw.), 524.

Die Grundstücke und Grundstücksteilflächen liegen im Geltungsbereich des Plans Nr. 03/026, für das der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 18.01.2017 den Beschluss über die Anordnung der Umlegung gefasst hat.

III.

Der Umlegungsausschuss hat die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis (§ 53 BauGB) um das betroffene Gebiet ergänzt.

Er behält sich vor, im Laufe des Umlegungsverfahrens das Umlegungsgebiet zu unterteilen oder Umlegungsteilgebiete wieder zu einem einheitlichen Umlegungsgebiet zusammenzufassen, falls sich dies im Interesse einer möglichst raschen und reibungslosen Abwicklung der Umlegung als zweckmäßig erweisen sollte.

Die **Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis** - letzteres ohne die im Grundbuch in Abt. II eingetragenen Lasten und Beschränkungen - **werden in der Zeit vom 10.01.2022 bis 10.02.2022** in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Brinckmannstraße 5, IV. Etage, **öffentlich ausgelegt**. Sie können dort werktags (außer samstags) während der Geschäftszeit (08.30 Uhr bis 12.30 Uhr - oder nach telefonischer Vereinbarung Tel.: 0211/89-96665) eingesehen werden.

IV.

Am Umlegungsverfahren sind nach § 48 BauGB (**Beteiligte**) beteiligt:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,
4. die Stadt Düsseldorf.

Die in Nr. 3 bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan erfolgen.

Die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, werden hiermit gemäß § 50 Abs. 2 BauGB aufgefordert, diese Rechte binnen eines Monats seit dieser Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses beim Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf, 40200 Düsseldorf oder der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses Brinckmannstraße 5, IV. Etage, **anzumelden**.

Letzter Absatz VII gilt entsprechend.

Werden diese Rechte erst nach dieser Frist angemeldet, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Die Inhaber eines aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er, bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts, nicht mehr zu beteiligen. Auch er muss alsdann die bisherigen

Verhandlungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

V.

Nach § 51 BauGB (**Veränderungssperre**) dürfen von der Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplanes gemäß § 71 BauGB folgende **Veränderungen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses** vorgenommen werden:

1. – die Teilung eines Grundstücks,
 - Verfügungen über ein Grundstück und über die Rechte an einem Grundstück,
 - Vereinbarungen, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt werden,
 - die Begründung, Änderung oder Aufhebung von Baulasten,
2. – erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentliche wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke,
3. – die Errichtung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtiger, aber wertsteigernder baulicher Anlagen oder
 - die wertsteigernde Änderung solcher Anlagen,
4. – die Errichtung oder Änderung genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtiger baulicher Anlagen.

Vorhaben, die vor Inkrafttreten dieser Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

VI.

Für die in Ziffer II. aufgeführten Grundstücke steht der Stadt Düsseldorf ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken zu (§ 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). In dem unter I. aufgeführten Anordnungsbeschluss hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung gemäß § 46 Abs. 5 BauGB dem Umlegungsausschuss die Befugnis zur Ausübung des Vorkaufsrechts für dieses Umlegungsgebiet übertragen.

VII.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Dieser Umlegungsbeschluss kann nach § 217 BauGB durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung binnen sechs Wochen seit Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt angefochten werden. Der Antrag ist bei dem Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf,

40200 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Brinckmannstraße 5, IV. Etage, zu stellen; er kann auch per Fax (Fax Nr. 0211 / 89-29146) oder per E Mail Umlegungsausschuss@duesseldorf.de gestellt werden. Der Antrag muss sich gegen den Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf richten; er muss den Umlegungsbeschluss bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag ent-

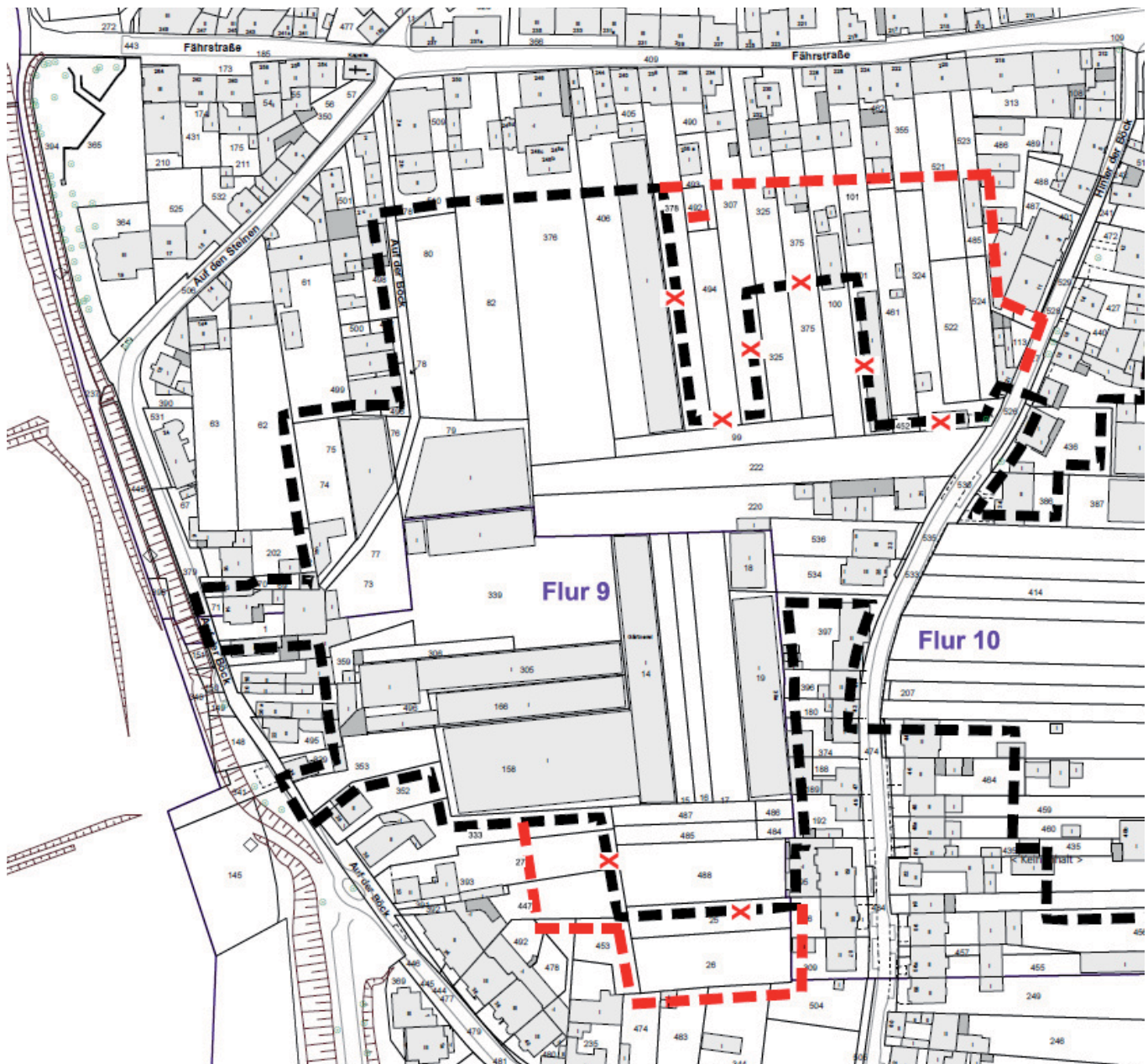
halten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Der Antrag hat keine aufschiebende Wirkung. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf, Kammer für Baulandsachen. Vor dem Landgericht muss sich der Antragsteller, der Anträge zur Hauptsache stellen will, durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Beteiligten zugerechnet.

Der Umlegungsbeschluss gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Düsseldorf, den 10.11.2021

Der Vorsitzende
Dr. Wetterau

Umlegungsgebiet 110 – 1. Erweiterung Hamm – Westlich Hinter der Böck



Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 30. Dezember 2021 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c156906> öffentlich bekannt gemacht worden.

Bebauungsplan wird rechtsverbindlich

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) am 16. Dezember 2021 als Satzung beschlossen worden:

Bebauungsplan Nr. 06/011

– Airport City West –

Gebiet etwa südlich des Flughafens Düsseldorf, nördlich der A 44 sowie zwischen der Flughafenstraße und der Klaus-Bungert-Straße

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 06/011 – Airport City West – wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung liegt ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Dienststunden sind montags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 13 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 16 Uhr.

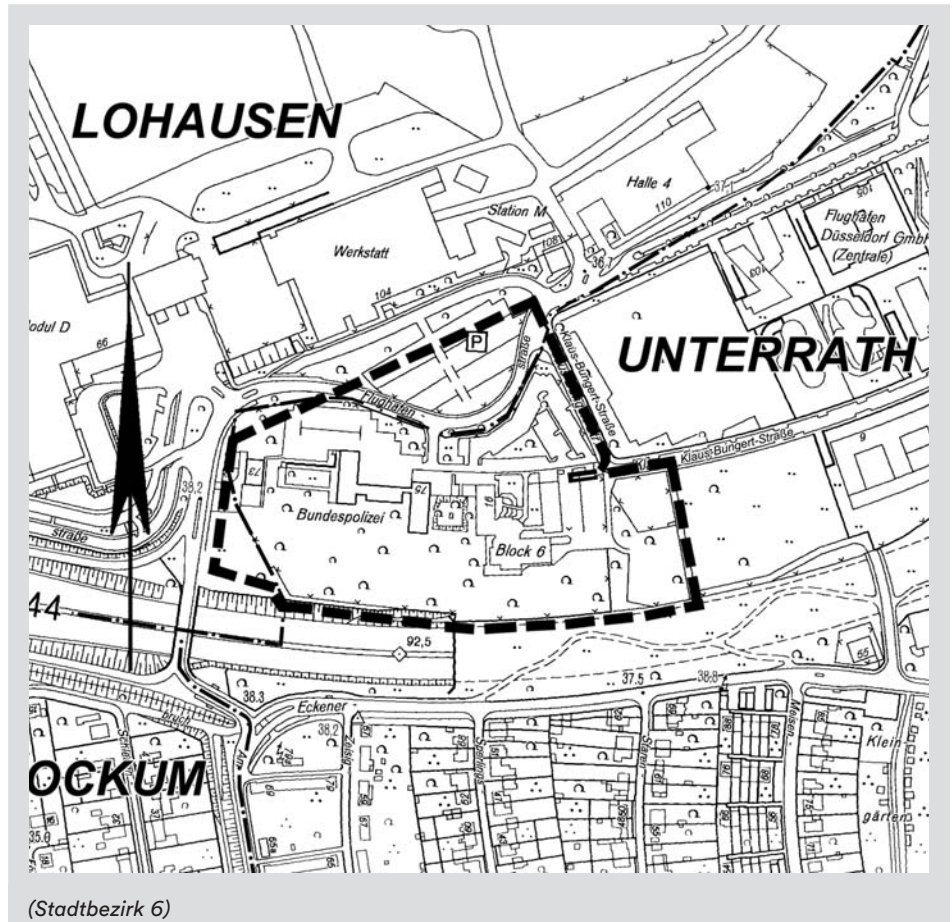
Zur Einsichtnahme ist wegen der Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie vorab eine Terminvereinbarung erforderlich.

Ferner kann der Plan künftig auch über das Landesportal unter der Internetadresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder über die Homepage der Landeshauptstadt Düsseldorf unter <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/rechtskraft.php> eingesehen werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke (VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art), so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn



sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Absatz 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 17. Dezember 2021
61/12-B-06/011

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 30. Dezember 2021 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c156907> öffentlich bekannt gemacht worden.

Bebauungsplan wird rechtsverbindlich

Die erste Änderung (violette Farbe) des nachstehenden Bebauungsplans ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) am 16. Dezember 2021 als Satzung beschlossen worden.

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 06/014

– Vogelsanger Weg / Münsterstraße –

Gebiet östlich des Vogelsanger Weges zwischen dem Vogelsanger Weg, dem Gelände eines Kfz-Gewerbebetriebes, der Kleingartenanlage an der Stieglitzstraße und der Münsterstraße

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 06/014 – Vogelsanger Weg / Münsterstraße – (violette Farbe) wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die vorgenannte Änderung des Bebauungsplans in Kraft.

Die Änderung des Bebauungsplans mit ihrer Begründung liegt ab dem 03. Januar 2022 während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Dienststunden sind montags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 13 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 16 Uhr.

Zur Einsichtnahme ist wegen der Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie vorab eine Terminvereinbarung erforderlich.

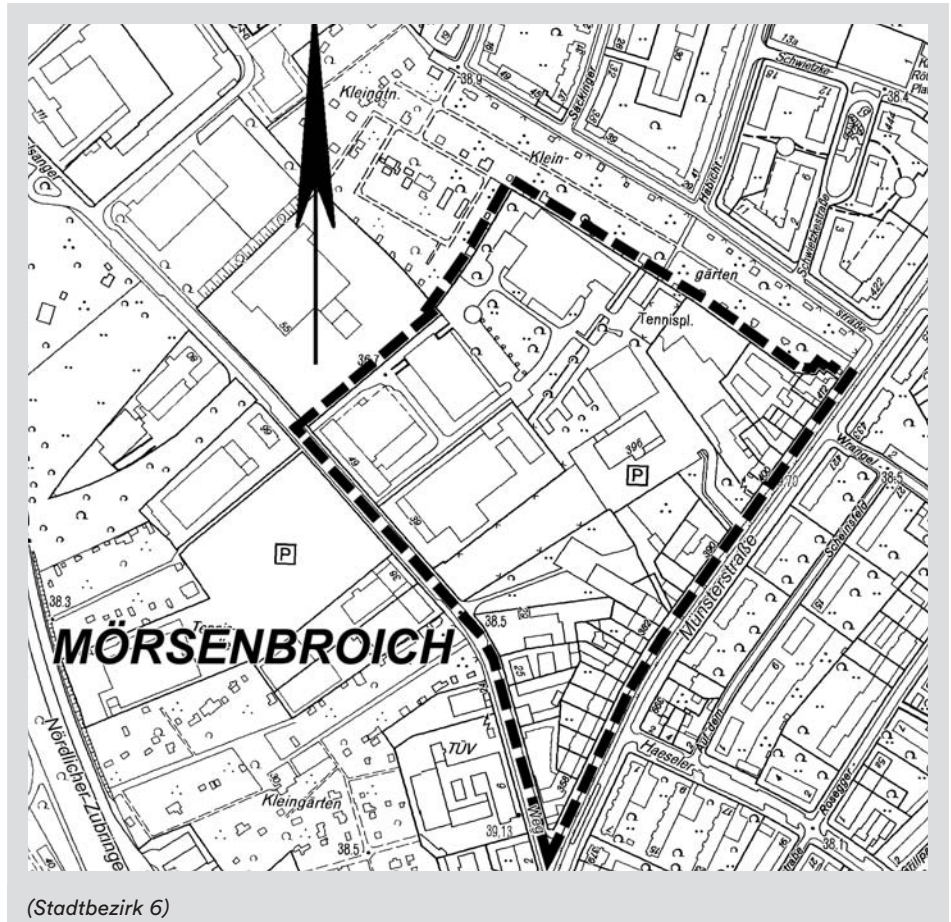
Ferner kann der geänderte Plan künftig auch über das Landesportal unter der Internetadresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder über die Homepage der Landeshauptstadt Düsseldorf unter <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/rechtskraft.php> eingesehen werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke (VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art), so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn



sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

- Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Absatz 6 der GO NRW).

- Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 17. Dezember 2021
61/12-B-06/014

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 30. Dezember 2021 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c156908> öffentlich bekannt gemacht worden.

Aufhebungen von zwei Bebauungsplänen und teilräumliche Aufhebung eines Bebauungsplanes werden rechtsverbindlich

Nachstehende Aufhebungen und teilräumliche Aufhebung von Bebauungsplänen sind vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939), am 16. Dezember 2021 beschlossen worden:

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6170/064 – Forststraße / Hasselsstraße – , teilräumliche Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 09/007 – Westlich Kleinstraße – und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 09/012 – Forststraße/Hasselsstraße –
 Gebiet etwa südlich der Bamberger Straße, westlich der Süllen-/Hasselsstraße bzw. der Bürgerstraße, nördlich der Forststraße, teilweise südlich der Forststraße und östlich der Bayreuther Straße

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschlossene Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6170/064 – Forststraße /Hasselsstraße –, die teilräumliche Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 09/007 – Westlich Kleinstraße – und die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 09/012 – Forststraße/Hasselsstraße – werden hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

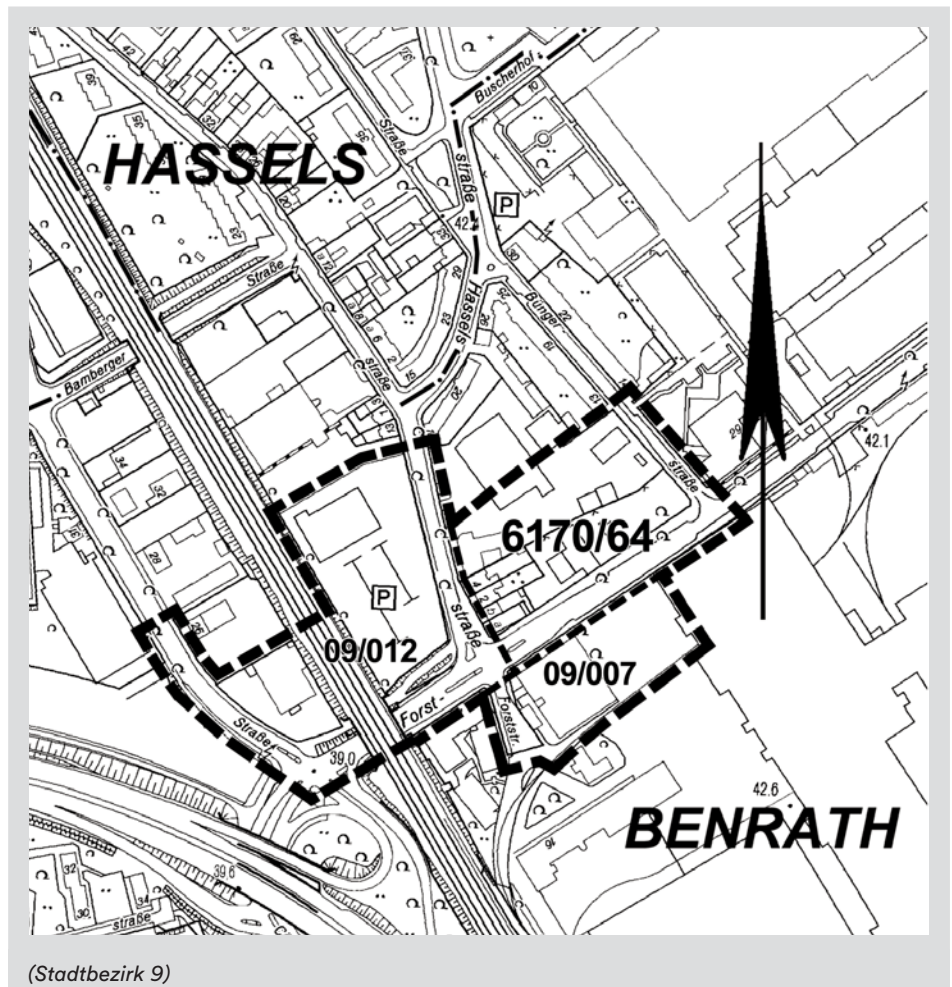
Mit dieser Bekanntmachung treten die vorgenannten Aufhebungen bzw. die teilräumliche Aufhebung der Bebauungspläne in Kraft.

Die Aufhebungen bzw. die teilräumliche Aufhebung eines Bebauungsplanes mit ihren Begründungen einschließlich der zusammenfassenden Erklärungen liegen, soweit die durch das Corona-Virus hervorgerufene Pandemie-Situation es zulässt, während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Dienststunden sind montags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr. Zur Einsichtnahme ist wegen der Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie vorab eine Terminvereinbarung erforderlich.

Ferner sind die Pläne künftig auch über das Landesportal unter der Internetadresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder über die Homepage der Landeshauptstadt Düsseldorf unter <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/rechtskraft.php> einzusehen.

Soweit in diesen Bebauungsplänen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jeder-



manns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmann-

straße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Absatz 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermö-

gensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 17. Dezember 2021
61/12-B-6170/064-09/007-09/012

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5327 0005 1706 8069 SB 58 vom 12.11.2021 an Marcin Nowak, Stowaciuiego 13, 62-420 Strzatuowo, Polen

des Bescheides 5327 0005 1750 2613 SB 58 vom 15.12.2021 an Liam Stuart Hirst, 34 Lydney Avenü Heald Green, SK8 3LT Cheadle, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 1741 5664 SB 53 vom 18.11.2021 an Mortaza Ariaie, Waterloolaan 1/16, 9725 BE Groningen, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0360 4585 SB 80 vom 01.07.2021 an Anke Haese, Alemannenstraße 69, 13465 Berlin

des Bescheides 5329 0005 0357 8010 SB 118 vom 02.12.2021 an Alexandre Leblanc, Himmelseger Straße 248, 40225 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0375 5133 SB 02 vom 03.11.2021 an Amine Hachicha, Friedrichstraße 105, 52070 Aachen

des Bescheides 5329 0005 0339 3819 SB 83 vom 09.12.2021 an Oskar Dawid Ponikowski, Dreherstraße 113, 40625 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0368 7200 SB 13 vom 08.09.2021 an Helin Ezgi Dastan, Preußenstraße 84, 41464 Neuss

des Bescheides 5329 0005 0368 9327 SB 03 vom 22.09.2021 an Ademoia Oluwatosin Adibisi, Zeppelinstraße 26, 42719 Solingen

des Bescheides 5329 0005 0373 8077 SB 81 vom 03.11.2021 an Ivan Marvakov, Steckendorfer Straße 149, 47798 Krefeld

des Bescheides 5329 0005 0364 7420 SB 111 vom 15.10.2021 an Salem Anezy, Havelandsweg Rehden, 6991 GS Gelderland, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1694 2458 SB 122 vom 09.11.2021 an Yoell Chritiaan Daves Visch, Akkeeweg 18, 2077 SJ Hulshorst, Niederlande

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –

Öffentliche Zustellungen der Rechtswahrungsanzeige vom 14.12.2021 zum Aktenzeichen 51/67-UV-035797-5140 an Herrn Florin Agafitei, letzte bekannte Anschrift: Markenstraße 2, 40227 Düsseldorf.

Öffentliche Zustellungen der Rechtswahrungsanzeige vom 14.12.2021 zum Aktenzeichen 51/67-UV-022961-5140 an Herrn Florin Agafitei, letzte bekannte Anschrift: Markenstraße 2, 40227 Düsseldorf

Öffentliche Zustellungen der Rechtswahrungsanzeige vom 25.11.2021 zum Aktenzeichen 51/67-UV-022962-5140 an Herrn Florin Agafitei, letzte bekannte Anschrift: Markenstraße 2, 40227 Düsseldorf.

Das Schriftstück kann beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 301 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –

Öffentliche Zustellungen der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG zum Aktenzeichen 51/67-UV-037549-5630 an Herrn Joel Timmothy Thelen letzte bekannte Anschrift: Querstraße 14, 40227 Düsseldorf

Das Schriftstück kann beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 318 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde –

der Ordnungsverfügung vom 20.09.2021, Aktenzeichen 33/32 – 414/21 (7730) an Herrn Thomas Graf, zuletzt wohnhaft: Seestraße 114, CH-8805 Richterswil/Schweiz.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde – der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:
Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Kerstin Jäckel-Engstfeld
Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:
Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Öffentliche Sitzungen

Schulausschuss

Dienstag, 11. Januar, 14 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Yalda Uyani,
Tel: 89-96277

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, internationale und regionale Zusammenarbeit

Dienstag, 11. Januar, 17 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Dorota Kalkbrenner,
Tel: 89-93866

Ordnungs- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 12. Januar, 16 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,
Tel: 89-93989

Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz

Donnerstag, 13. Januar, 14 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Antje Wiegand,
Tel: 89-25085

Ausschuss für Digitalisierung und allgemeine Verwaltungsorganisation

Donnerstag, 13. Januar, 17 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Monika Schmoltdt,
Tel: 89-95729

Bekanntmachung des Wahlleiters

Frau Julia Uhlig, 40225 Düsseldorf, Mitglied der Partei SPD verzichtet mit Ablauf des 5. November 2021 auf ihr Mandat für den Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Gemäß § 45 KWahlG wurde über den Listenvorschlag der Partei SPD als nächste Bewerberin Frau Bergit Fleckner-Olbermann, 40239 Düsseldorf, bergitfleckner@gmail.com, festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 02. Dezember 2021

Der Wahlleiter
Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters

Frau Özden Şenarşlan, 40468 Düsseldorf, bei der Wahl zum Integrationsrat für die „GRÜNE INTERNATIONALE OFFENE LISTE“ gewählt, verzichtet mit Ablauf des 29. Oktober 2021 auf ihr Mandat im Integrationsrat der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Gemäß § 27 Absatz 11 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 45 Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenvorschlag der „GRÜNE INTERNATIONALE OFFENE LISTE“ als Ersatzbewerberin Frau Angelica Garcia Monteiro, 40217 Düsseldorf, info@gruene-duesseldorf.de festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 20. Dezember 2021

Der Wahlleiter
Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Gebühren für die Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagswasserentsorgung bleiben stabil

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung vom 16.12.2021 beschlossen, dass die Abwassergebührensätze für 2022 in unveränderter Höhe bestehen bleiben.

Der seit 01.01.2008 geltende Schmutzwassergebührensatz bleibt somit im 15. Jahr konstant. Auch im Jahr 2022 beträgt der Gebührensatz für die Schmutzwasserentsorgung 1,52 Euro je Kubikmeter. Die Schmutzwassergebühr wird nach der bezogenen Frischwassermenge ermittelt.

Der zum 01.01.2011 gesenkte und seitdem geltende Gebührensatz für die Niederschlagswasserentsorgung beträgt auch im Jahr 2022 unverändert 0,98 Euro je m²/Jahr bzw. bei Gründächern 0,49 Euro je m²/Jahr. Die Niederschlagswassergebühr wird nach der von den Grundstücken in den Kanal entwässernden Fläche ermittelt.

Umbenennung des „Professor-Neyses-Platz“ in „Hilde-und-Joseph-Neyses-Platz“

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die Umbenennung des Professor-Neyses-Platz, Gemarkung: Derendorf, Flur: 5, Flurstücke: 671 und 672, in **Hilde-und-Joseph-Neyses-Platz (03834)** beschlossen.

Der Oberbürgermeister
Vermessungs-und Katasteramt

Bekanntmachungen durch Bereitstellung auf der städtischen Internetpräsenz gemäß § 9 Abs. 1 S. 2 der Hauptsatzung

Entgelt-Tarifsätze ab 01.01.2022 zu den Richtlinien über die Erhebung von Entgelten für Leistungen der Chemisch-biologischen Laboratorien der Landeshauptstadt Düsseldorf veröffentlicht am 30. Dezember 2021
<https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c156911>

Richtlinien über die Erhebung von Entgelten für Leistungen der chemisch-biologischen Laboratorien vom 16. Dezember 2021 veröffentlicht am 30. Dezember 2021
<https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c156913>

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt Düsseldorf (Sondernutzungssatzung) veröffentlicht am 30. Dezember 2021
<https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen/html#c156931>

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 30. Dezember 2021 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c156909> öffentlich bekannt gemacht worden.

Teilaufhebung eines Bebauungsplanes (Text) wird rechtsverbindlich

Nachstehende Teilaufhebung eines Bebauungsplanes (Text) ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939), am 16. Dezember 2021 beschlossen worden:

Aufhebung der Baugebiete GE 4 und GE 5 in dem „Bebauungsplan (Text) zur Ausweisung von Baugebieten in der Landeshauptstadt Düsseldorf für den Stadtbezirk 9“
Gebiet etwa südlich der Bamberger Straße, östlich der Bahntrasse, westlich der Süllen-/ Hasselsstraße bzw. der Bürgerstraße und nördlich der Forststraße

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschlossene Teilaufhebung des „Bebauungsplan (Text) zur Ausweisung von Baugebieten in der Landeshauptstadt Düsseldorf für den Stadtbezirk 9“ - Aufhebung der Baugebiete GE 4 und GE 5 - wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die vorgenannte Teilaufhebung des Bebauungsplanes (Text) in Kraft.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes (Text) mit seiner Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung liegt, soweit die durch das Corona-Virus hervorgerufene Pandemiesituation es zulässt, während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

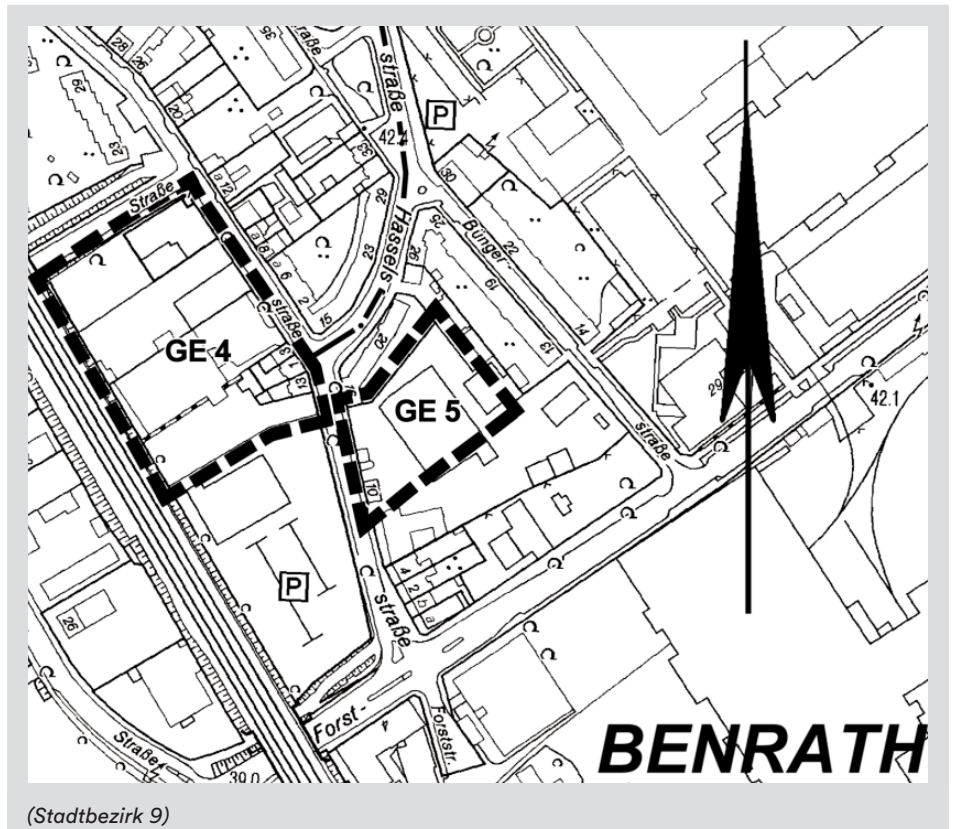
Dienststunden sind montags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr. Zur Einsichtnahme ist wegen der Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie vorab eine Terminvereinbarung erforderlich.

Ferner ist der Plan künftig auch über das Landesportal unter der Internetadresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder über die Homepage der Landeshauptstadt Düsseldorf unter <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/rechtskraft.php> einzusehen.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauG
 - a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vor-



schriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

- c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Absatz 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 17. Dezember 2021
61/12-B-09/GE4 u. GE5

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über ungepflegte Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen der Landeshauptstadt Düsseldorf

Nach § 31 (5) der Satzung für die Friedhöfe und für die Feuerbestattungsanlage der Landeshauptstadt Düsseldorf (Friedhofssatzung) sind die Nutzungsberechtigten/Grabkarteninhaber/-innen für die Herrichtung und Pflege ihrer Grabstätten verantwortlich.

Gemäß § 34 (2) der Friedhofssatzung sind nicht zu ermittelnde Nutzungsberechtigte/Grabkarteninhaber/-innen durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen sechsmonatigen Hinweis auf der Grabstätte auf ihre Ver-

pflichtung zur Herrichtung und Pflege ihrer Grabstätte hinzuweisen.

Kommt die/der Nutzungsberechtigte oder die/der Inhaber/in der Grabnummernkarte ihrer/seiner Verpflichtung innerhalb von sechs Monaten nicht nach, wird die Grabstätte zu ihren/seinen Lasten abgeräumt, eingeebnet, eingesät und bis zum Ablauf des Nutzungsrechtes auf ihre/seine Kosten gepflegt. Nach Einebnung einer Wahlgrabstätte ist eine Verlängerung des Nutzungsrechtes nicht mehr möglich.

Ferner ist die Übertragung des Nutzungsrechtes ausgeschlossen. Eine weitere Beisetzung in der Grabstätte ist nur möglich, wenn die Ruhefrist das Nutzungsrecht nicht überschreitet.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung sind die oben genannten Voraussetzungen für die endgültige Abräumung der aufgeführten Gräber erfüllt. Die Abräumung und Einebnung erfolgt vier Wochen nach der Veröffentlichung.

Bei folgenden aufgeführten Grabstätten kann die/der Nutzungsberechtigte oder die/der Inhaber/-in der Grabnummernkarte nicht ermittelt werden:

Feld	Grabnummer	Name des zuletzt beigesetzten Verstorbenen	Beerdigungsdatum	Ablauf des Nutzungsrechtes
Friedhof Nord				
011	0054-0055-WS	Frönicke, Doris	22.08.1978	21.08.2013
015	0292B-WG	Spiecker, Gertrud	07.09.2001	26.09.2021
023	0099-UW	Kircher, Johannes	26.09.1991	25.09.2021
031	0099-UE	Ernst, Reinhard	16.10.2001	14.09.2021
057	0071-UW	Roske, Erich	02.09.1991	01.09.2021
070	0019A-WG	Skrzinski, Helene	16.01.2001	25.11.2020
075	40716-40717-WG	Laube, Ingeborg	19.07.2002	16.01.2023
083A	0048-UN	Hüsken, Peter	18.03.2015	17.03.2035
083A	0245-UN	Butzmann, Herbert	05.02.2020	04.02.2040
085	0443-0444-WG	Wetzig, Margarete	25.06.1986	30.09.2021
090	0846-WG	Gerst, Gerhard	04.04.2003	05.11.2027
091	0988-0989-WG	Feller, Irmgard	06.12.1991	12.09.2021
092	1072-1073-WG	Hoffmann, Hans	15.08.2001	07.09.2021
099	0743-0744-PW	Liebeck, Ernestine	16.09.1983	28.09.2021
106	0094-PW	Berg, Elisabeth	11.07.2007	12.11.2027
131	0105-EE	Wegener, Helene	28.11.2005	27.11.2025
131	0285-EE	Tissen, Alexandr	21.08.2008	20.08.2028
131	0307-EE	Wollschläger, Roland	10.11.2008	09.11.2028
136	0202-PW	Weishaupt, Katharina	18.01.2001	04.09.2021
140	0108-PW	Germann, Christine	15.02.1993	14.02.2023
Friedhof Süd				
037	0191-PW	Engels, Elisabeth	29.12.2006	07.05.2027
Friedhof Stoffeln				
023	0107-UN	Ihde, Hildegard	06.12.2012	05.12.2032
060	0110-EE	Pfeiffelmann, Damien	11.08.2010	10.08.2030
077	0014-EE	Tsakiri, Vassiliki	10.03.2014	09.03.2034
Friedhof Gerresheim				
044	0037-0038-WE	Peschkes, Ellen	17.01.1994	04.10.2011
063	0046-0047-WG	von Loequinghien, Rosemarie	02.07.2012	06.04.2033
082	0081-PW	Hohenberger, Hermann	01.08.2002	05.07.2023
084	0040-0041-PW	Grütjen, Magdalene Gertrud	15.09.1988	25.09.2010
086	0118-PW	Dreher, Werner	02.06.2006	04.05.2027
149	0037-PW	Michalski, Margarete	03.01.1997	02.01.2027

Feld	Grabnummer	Name des zuletzt beigesetzten Verstorbenen	Beerdigungsdatum	Ablauf des Nutzungsrechtes
Friedhof Eller				
000C	0083-WG	Rosinke, Maria	14.12.2007	15.08.2028
012C	0018-UW	Prepens, Erich	26.09.1995	25.09.2025
012C	0028-UW	Exeler, Charlotte	16.05.2003	13.05.2023
016	0229-0230-PW	Becher, Ruth	30.03.1999	25.03.2029
Friedhof Heerdt				
000Y	0249-0250-WG	Uellenberg, Max	29.09.1958	23.08.2024
004	0226-WG	Löhnig, Anna	31.01.2003	19.07.2023
027	0019-PW	Schwierz, Herbert	27.10.2000	12.10.2027
Friedhof Hassels				
00G1	0121-WG	Karuschkat, Anna	02.11.2000	02.03.2021
Friedhof Itter				
000F	0019-WG	Rutkowski, Gerda	10.07.2003	17.10.2023
005	0022-PW	Tebart, Anna	23.05.2002	27.10.2029
013	0043-PW	Bullerjahn, Roman	25.10.2007	25.01.2028
013	0071-PW	Holler, Alfred	04.06.1998	01.06.2028

Bei folgenden aufgeführten Grabstätten ist kein Nutzungsberechtigter/ Grabkarteninhaber bekannt:

Feld	Grabnummer	Name des zuletzt beigesetzten Verstorbenen	Beerdigungsdatum	Ablauf des Nutzungsrechtes
Friedhof Nord				
062	32003-32004-WS	Döring, Cäzilie	26.07.2001	17.03.2022
077	52049-WG	Cocozza, Adelina	11.02.1997	09.09.2017
077	52280-52281-WG	Cronenberg, Erna	27.01.1967	03.07.2017
085	0393-0394-WG	Kwisdroff, Ewald	21.01.2002	06.08.2026
089	0531-0532-PW	Worgitzki, Ilse	29.05.2002	13.09.2022
090	0021-0022-WE	Eßer, Paul	18.08.2014	16.11.2034
095	1657-1658-WG	Korte, Hermann	21.05.1973	29.08.2031
Friedhof Süd				
.54	0159-PW	Besuch, Peter	20.10.1993	19.10.2023
008B	0087-EE	Houben, Wolfgang	21.02.2003	14.02.2023
008B	0263-EE	Mandewirth, Heinz	02.10.2006	01.10.2026
008B	0270-EE	Marx, Marion	08.01.2007	07.01.2027
008D	0159-PW	Lang, Edgar	22.12.1989	09.06.2027
025	0028-PW	Drude, Gertrud	11.03.2002	05.04.2029
025	0204-PW	Huse, Johanna	10.09.1997	06.01.2022
026	0053-WG	Breuing, Maria	05.03.2001	06.09.2028
033G	32119-32120-WG	Minow, Ruth	05.03.2001	22.11.2021
037	0052-0053-PW	Kauler, Lieselotte	06.05.2005	09.04.2026

Feld	Grabnummer	Name des zuletzt beigesetzten Verstorbenen	Beerdigungsdatum	Ablauf des Nutzungsrechtes
Friedhof Stoffeln				
002	0069-PW	Hilgers, Johann	07.06.2010	16.03.2031
005	0212-PW	Schmitz, Irene	07.02.2019	11.01.2048
005	0215-PW	Stein, Hedwig	30.04.2003	03.02.2024
008	1460-PW	Kreuteler, Margarete	10.01.2000	14.03.2024
022	0145-0146-PW	Schweda, Elisabeth	11.04.2001	03.01.2022
023C	0343-UE	Kremer, Helga	14.11.2001	06.03.2022
027	0152-WG	Kriese, Elfriede	04.03.2008	26.12.2028
028A	0132-UE	Roosen, Petronella	30.09.2010	20.10.2030
028B	0344-UW	Dehmel, Maria	30.06.1994	10.09.2024
029	0459-EE	Fagel, Doris	27.05.2020	26.05.2040
033	0096-UN	Dahmen, Heinrich	28.10.2003	03.10.2023
033	0121-UN	Sibben, Rolf	15.06.2004	14.06.2024
033	0176-UN	Diefke, Wilfried	06.12.2005	05.12.2025
033	0207-UN	Shahtout, Edwar	25.08.2006	24.08.2026
033	0231-UN	Dettenberg, Ruth	10.04.2007	09.04.2027
033	0232-UN	Füller, Josef	12.04.2007	11.04.2027
033	0256-UN	Ziemann, Wilfried	24.01.2008	23.01.2028
033	0308-UN	Gianserra, Erika	24.03.2009	23.03.2029
033A	0056-EE	Hittler, Klara	21.10.2002	12.10.2022
033A	0170-EE	Hammerschmid, Edith	19.05.2004	18.05.2024
033A	0191-EE	Prahl, Harry	09.09.2004	08.09.2024
033A	0245-EE	Fanenbruck, Gisela	21.04.2005	20.04.2025
033A	0335-EE	Hönig, Ellen	04.08.2006	03.08.2026
035A	0317-PW	Peist, Günter	30.09.2008	23.05.2032
038	0042-UW	Kosiedowski, Johanne	22.12.1988	07.11.2029
051	0007-PW	Zimmermann, Irmgard Dora	26.01.2017	25.06.2037
052	0266-PW	Efstathiou, Panagiota	12.12.2017	06.09.2038
060	0053-EE	Preukszat, Carsten	18.02.2009	17.02.2029
060	0182-EE	Pop Dimitrov, Kole	11.04.2012	10.04.2032
064	0086-PW	Bienk, Else	04.07.2006	28.06.2026
072	0221-PW	Lentz, Hannelore	07.07.2003	02.07.2033
089	0210-PW	Keim, Hildegard	20.07.2007	13.04.2028
095	0032-PW	Scheel, Hans-Jürgen	14.05.2002	26.04.2022
Friedhof Gerresheim				
025	0051-0052-PW	Kaddatz, Albert	13.09.2013	12.09.2043
044	0039-WG	Giertz, Gertrud	31.05.1995	30.05.2025
061	0016-WG	Gude, Hasso	29.03.2006	09.04.2026
061	0016-WG	Gude, Hasso	29.03.2006	09.04.2026
061	0055-0056-WG	Irek, Johanna	25.09.2015	26.09.2035
061	0067-0068-WG	Willems, Käthe	24.09.2003	11.10.2023
069B	0024-UW	Schiefelbein, Horst	15.02.1996	21.01.2026
069B	0027-UW	Klotzek, Elisabeth	30.03.2017	27.05.2037
086	0034-0035-PW	Berger, Udo	17.10.2003	14.11.2023
086	0082-PW	Müller, Maria	10.05.2002	05.03.2023
087	0086-PW	Rohleder, Ernst Walter	15.12.1986	09.11.2013
088	0002-PW	Harder, Christa	30.11.1992	29.11.2022
118A	0132-PW	Kummer, Lina	27.09.1990	28.01.2016
149	0006-PW	Roloff, August	15.04.1996	10.04.2026
149	0023-PW	Preuß, Martha	22.12.2000	07.11.2026
149	0030-PW	Geisler, Monika	15.08.1997	11.08.2027

Feld	Grabnummer	Name des zuletzt beigesetzten Verstorbenen	Beerdigungsdatum	Ablauf des Nutzungsrechtes
Friedhof Eller				
000G	1051-1052-WG	Hornschu, Marianne	11.04.2002	12.03.2023
000O	0114-PW	Werner, Rolf	29.09.2005	07.07.2034
000R	0066D-PW	Steinfort, Paul	03.11.1998	25.10.2028
000S	0097-PW	Thies, Ursula	27.09.2005	23.09.2025
005	0088-0089-WE	Haferkamp, Gertrud	18.08.1998	01.03.2024
014	0125B-PW	Obermeyer, Friedrich	18.09.2003	27.05.2029
016	0048-PW	Müller, Johann	29.03.2007	18.08.2027
016	0049-PW	Scheffler, Gertrud	14.08.2008	31.07.2030
016	0103-PW	Allerding, Werner	21.12.2001	16.09.2022
018	0017-PW	Tettolowsky, Monika	12.11.2004	02.03.2025
031	0037-PW	Krusch, Günter	23.07.1992	20.07.2022
033	0103-PW	Ottmann, Franz	01.10.1987	14.07.2022
050A	0006-PW	Smith, Colin	09.07.1993	05.07.2023
052	0013-PW	Knipp, Luise	17.08.2000	08.02.2025
052	0087-PW	Brieskorn, Joseph	15.09.1998	21.08.2025
055	0073-UN	Hansen, Margot	08.08.2014	07.08.2034
065	0015-PW	Wilke, Paul	10.06.1998	09.06.2028
071	0026A-PW	Lempertz, Maria	15.03.2005	23.08.2031
071	0109-PW	Keßler, Gustav	25.01.2002	22.05.2030
Friedhof Heerdt				
002	0189-WG	Schneider, Helga	23.04.2008	28.09.2028
012	0473-0474-WG	Thissen, Heinrich	10.12.2004	24.10.2025
027	0046-0047-PW	Zielke, Wolfgang	05.03.2009	19.06.2029
036	0071-0072-PW	Schwindt, Ruth	26.11.2002	25.09.2024
Friedhof Hassels				
00A3	0015-WG	Schnelle, Franz	31.07.2007	04.01.2030
00F2	0085-WG	Ziegler, Margareta	18.06.1996	17.06.2026
00F3	0359-WG	Heuser, Eduard	09.07.1992	03.10.2020
027	0002-PW	Kapitzka, Johann	24.11.1994	23.11.2024
028	0036-PW	Pojonie, Gerhard	18.02.1997	17.02.2023
Friedhof Itter				
000A	1012-WG	Petschack, Adelheid	14.10.1997	09.10.2027
038	0036-PW	Heidkamp, Anna	18.03.2003	05.10.2023
056	0046-PW	Engelke, Elfriede	12.09.2002	12.08.2023
Friedhof Angermund				
002	0005-PW	Pickers, Wilhelm	18.01.1995	17.01.2025

Erscheinungsweise Düsseldorfer Amtsblatt 2022

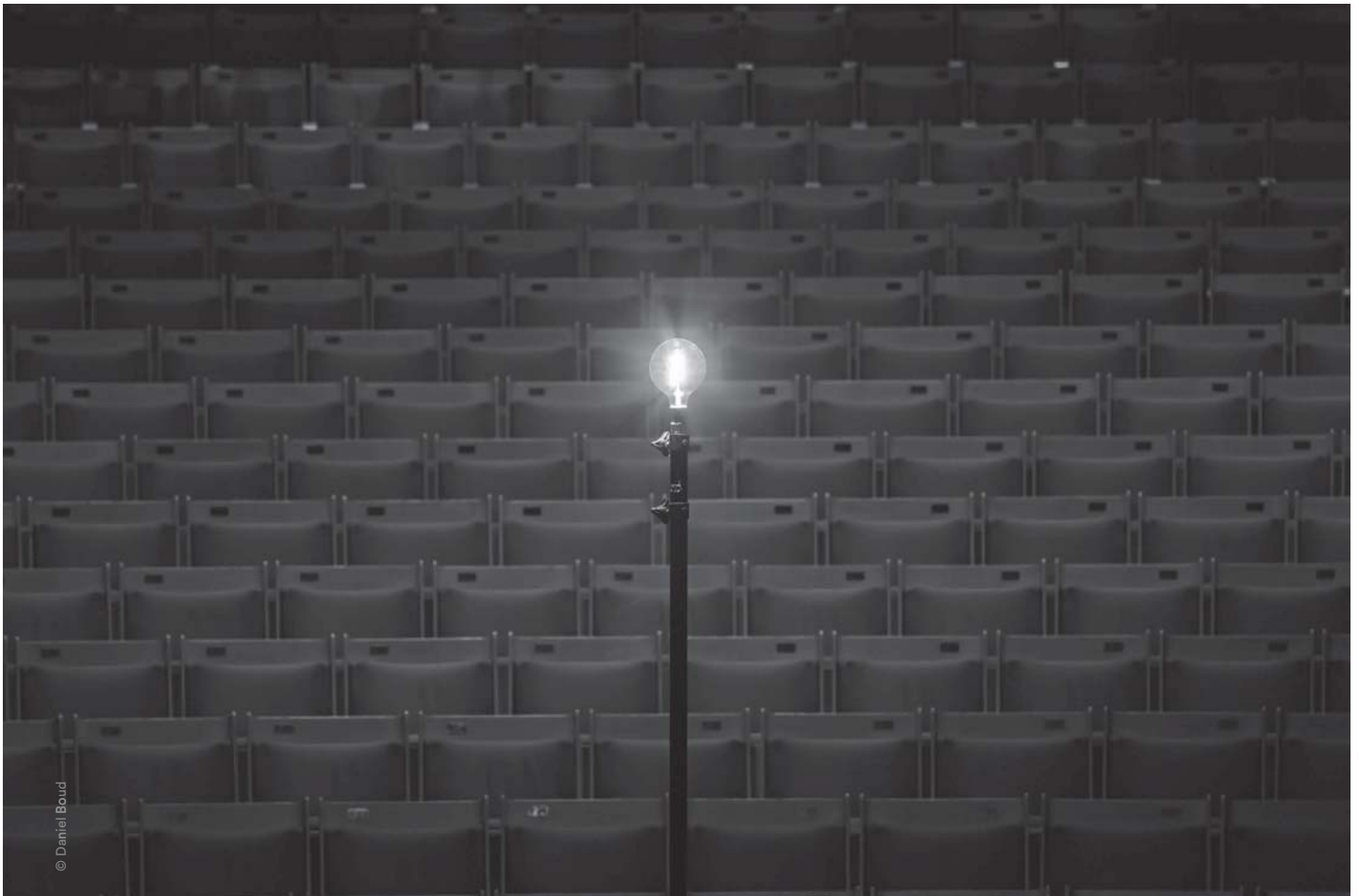
Ausgabe	Erscheinungstag jeweils Samstag	Redaktionsschluss jeweils Montags mit Ausnahmen*
1/2	15. Januar	10. Januar
3	22. Januar	17. Januar
4	29. Januar	24. Januar
5	05. Februar	31. Januar
6	12. Februar	07. Februar
7/8	26. Februar	21. Februar
9	05. März	25. Februar (*Freitag)
10	12. März	07. März
11	19. März	14. März
12	26. März	21. März
13	02. April	28. März
14	09. April	04. April
15/16	23. April	14. April (*Donnerstag)
17/18	07. Mai	02. Mai
19	14. Mai	09. Mai
20	21. Mai	16. Mai
21/22	04. Juni	30. Mai
23	11. Juni	03. Juni (*Freitag)
24	18. Juni	13. Juni
25	25. Juni	20. Juni
26/27	09. Juli	04. Juli
28/29	23. Juli	18. Juli
30/31	06. August	01. August
32/33	20. August	15. August
34	27. August	22. August
35	03. September	29. August
36	10. September	05. September
37	17. September	12. September
38	24. September	19. September
39	01. Oktober	26. September
40/41	15. Oktober	10. Oktober
42	22. Oktober	17. Oktober
43	29. Oktober	24. Oktober
44	05. November	28. Oktober (*Freitag)
45	12. November	07. November
46	19. November	14. November
47	26. November	21. November
48	03. Dezember	28. November
49	10. Dezember	05. Dezember
50	17. Dezember	12. Dezember
51/52	31. Dezember	19. Dezember

*Bei umfangreichen Veröffentlichungen wird um vorherige Ankündigung gebeten. Änderung des Abgabetermins nach Absprache möglich.

Ferienzeiten 2020:

Osterferien: 11. April bis 23. April 2022
Sommerferien: 27. Juni bis 9. August 2022

Herbstferien: 4. Oktober bis 15. Oktober 2020
Weihnachtsferien: 23. Dezember bis 06. Januar 2023



© Daniel Boud

**Ausstellungen – Aufführungen – Café
10. Oktober 2021 bis 20. Februar 2022**

Erinnerungs geister und Hoffungslichter

**Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit**

